



Auskunft erteilt:	Herr Kehr	Amt/EB: Dezernat 4
Tel.:	0261 129 3003	e-mail: Sitzungsdienst.Baudezernat@stadt.koblenz.de
Koblenz,	06:10:2020	

**Auszug aus der Niederschrift der
öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom
03.03.2020**

- a.d.D. -

Den beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität** am **03.03.2020** übersende ich zur gefl. Kenntnis und evtl. weiteren Veranlassung.

Punkt 1.10:	Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Spechtstraße, von Spechtstraße 19/21 bis einschließlich Spechtstraße 34, Koblenz-Karthause Vorlage: BV/0100/2020
--------------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Spechtstraße, nach natürlicher Betrachtungsweise verlaufend von Spechtstraße 19/21 bis einschließlich Spechtstraße 34, Koblenz-Karthause, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von **50 %** der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

☐ abschließend ☐ ungeändert ☒ geändert ☐ ohne Beschlussempfehlung ☒ beschlossen

☐ weitergeleitet ☐ z. Kenntnis genommen ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ abgelehnt

☐ einstimmig ☐ mehrheitlich mit 4 Enthaltungen und 1 Gegenstimmen

Protokoll:

Aus Nachfrage von RM Schupp erklärt Herr Beigeordneter Floeck aus welchem Grund die Eigentümer eines Eckgrundstückes für Ausbaubeiträge mit herangezogen werden sollen. Herr Beigeordneter Floeck erklärt, dass gemeinsam mit 66 noch einmal geprüft wird, ob und ggf. welchen Ausbauvorteil die Eigentümer des o.g. Eckgrundstückes haben. RM Schuhmann-Dreyer spricht sich dafür aus Ausbaubeiträge in Höhe von 50 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.

Herr Beigeordneter Floeck weist darauf hin, dass die Festsetzung eines Anliegeranteils auf 50 % zu gering ausfalle und aus diesem Grund rechtswidrig sei.

Ratsmitglied Schuhmann- Dreyer stellt dem Antrag, den Anwohneranteil der zu erhebenden Ausbaubeiträge auf fünfzig Prozent festzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich mit
13 ja,

1 Gegenstimme

Und vier Stimmenthaltungen zu.